

A n t r a g  
des  
S O Z I A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz  
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das  
NÖ Mutterschutz-Landesgesetz geändert wird,  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erfor-  
derliche zu veranlassen."

TRIBAUMER

KLETZL

Berichterstatter

Obmann